

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 2021/40a



15. November 2021

- Bekanntmachung eines Grenztermins in der Gemeinde Völklingen Gemarkung Ludweiler
- Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Völklingen für das Haushaltsjahr 2021

Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ erscheinen in der Regel freitags

Geltungsbereich ist das Gebiet der Stadt Völklingen

Weitere Informationen über kostenfreie Bezugs- und Zugriffsmöglichkeiten erhalten Sie unter [voelklingen.de/amtliche\\_bekanntmachungen](http://voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen)

## **Bekanntmachung eines Grenztermins in der Gemeinde Völklingen Gemarkung Ludweiler**

Anlässlich einer in der Gemarkung **Ludweiler**

Flur **15 (Am Bürgermeisteramt)** beantragten Liegenschaftsvermessung findet für die Flurstück Nr. **309/19, 394/1, 394/2, 394/4, 396/1, 398/1, 1249/399, 401/1, 402/1, 403/3, 403/4, 1296/406, 410/1, 410/2, 412/1, 414/1, 414/3, 1308/414, 418/1, 420/13, 420/19, 423/3** ein Grenztermin statt.

Hierbei werden die bestehenden Grenzen auf ihre Übereinstimmung mit dem Katasternachweis untersucht und - wenn beantragt - neue Grenzen festgelegt. Anschließend erfolgt die örtliche Kennzeichnung und Sicherung der Grenzen mit festen und dauerhaften Grenzzeichen (Abmarkung).

Im Grenztermin erfolgt die Anhörung der Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke (Beteiligte) über die Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen.

Der Grenztermin findet statt am:

**07.12.2021 um 10:00 Uhr für die Flurstücke: 309/19, 394/1, 394/2, 394/4, 396/1,  
398/1, 1249/399, 401/1, 402/1, 403/3, 403/4, 1296/406**

**07.12.2021 um 10:30 Uhr für die Flurstücke: 410/1, 410/2, 412/1, 414/1, 414/3,  
1308/414, 418/1, 420/13, 420/19, 423/3**

Ort / Treffpunkt: **Am Bürgermeisteramt in Ludweiler**

Wenn Beteiligte nicht am Grenztermin anwesend sind, werden die Flurstücksgrenzen auch ohne ihre Anwesenheit bestimmt und abgemarkt. Die Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen wird dann schriftlich oder durch eine öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Entstehende Kosten für die Teilnahme am Grenztermin können nicht erstattet werden.

Saarlouis, den 11.11.2021

**Landesamt für Vermessung Geoinformation und Landentwicklung**  
Vermessungsstelle

**Käding, VA**  
Unterschrift

Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung  
Zentrale Außenstelle  
Kaibelstr. 4 - 6  
66740 Saarlouis  
Tel.: 0681 / 97 12 429

## **1. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Völklingen für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 87 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt des Saarlandes Seite 682), zuletzt geändert durch das Gesetz Nr. 2014 vom 08./09. Dezember 2020 (Amtsblatt des Saarlandes I Seite 1339, hat der Rat der Stadt Völklingen am 12.10.2021 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### **§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) im Ergebnishaushalt				
die Erträge				
die Aufwendungen				
der Saldo der Erträge und Aufwendungen				
b) im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.311.277		4.740.156	9.051.433
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.074.110		15.252.000	18.326.110
der Saldo aus Investitionstätigkeit			-10.511.844	-9.274.677
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		1.237.167	12.220.706	10.983.539
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
der Saldo aus Finanzierungstätigkeit			8.231.725	6.994.558

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 10.275.207 € auf 9.038.040 € neu festgesetzt.

### § 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird **nicht geändert**.

### § 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird **nicht geändert**.

### § 5

Die bisherige Festsetzung zur Verringerung der Allgemeinen Rücklage wird **nicht geändert**.

### § 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden **nicht geändert**.

### § 7

Es gilt der vom Stadtrat am 20.05.2021 beschlossene Stellenplan.

Völklingen, den 13.10.2021

Christiane Blatt, Oberbürgermeisterin

## **2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Völklingen für das Haushaltsjahr 2021**

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit gemäß § 86 Abs. 3 KSVG öffentlich bekannt gemacht.

## **3. Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde**

Das Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 29.10.2021 - Az. 1.2-01/110 - folgende Genehmigung erteilt:

"Im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Stadt Völklingen genehmige ich - gem. § 92 Abs. 2 KSVG den **Gesamtbetrag der Investitionskredite** in Höhe von **9.038.040 €**.

Meine am 19.07.2021 erteilte Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen in Höhe von 10.275.207 € wird hiermit aufgehoben. Die am gleichen Tag erteilte Genehmigung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen von 4.750.000 € gilt unverändert fort.

St. Ingbert, 29.10.2021  
Arnold Sonntag“

## **4. Offenlegung**

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegt gemäß § 86 Abs. 4 KSVG ab dem Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der Dienststunden im Neuen Rathaus, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.09a, an sieben Werktagen öffentlich aus.

Völklingen, 11.11.2021

Christiane Blatt, Oberbürgermeisterin

Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.